

untereinander in schroffem, unlösbarem Widerspruch und Kampf stehen; es können nicht von derselben Firma Schriften für und Schriften gegen die Socialdemokratie zc. herausgegeben werden, will sie sich nicht den Vorwurf der Gesinnungslosigkeit zuziehen und sich nachsagen lassen, sie speculire in ungehöriger Weise und ausschließlich des Gewinnes halber.

Anders verhält es sich mit dem Sortimenten, welcher zunächst, da er den Vertrieb der Erzeugnisse der Presse lediglich vermittelt, wie jeder andere Kaufmann anzusehen ist; er hat nicht nur das Recht, sondern sogar die Pflicht, alle bei ihm einlaufenden Bücherbestellungen zu effectuiren, insofern er sich überhaupt mit dem Verkaufe derartiger Schriften befaßt und sofern dieselben nicht gegen strafgesetzliche Bestimmungen verstoßen.

Ein Ultrakatholik, welcher wissen will, was im gegnerischen Lager vorgeht, und sich bei einem nationalliberalen Buchhändler eine klerikale Schrift bestellt, würde mit Recht verwundert sein, wenn er statt derselben die Antwort erhielte: „Schriften derartiger Tendenz besorge ich nicht.“ Es wäre übrigens der Sortimenter, welcher so handeln würde, schon deshalb zu tadeln, weil er oft nicht in der Lage ist, den Inhalt und die Tendenz einer Schrift genauer zu prüfen. Ein Recht und unseres Erachtens auch eine Pflicht, den eigenen Parteistandpunkt geltend zu machen, hat aber der Sortimenter, in dessen Macht ja nicht selten Erfolg und Absatz literarischer Unternehmungen von allgemeinem Interesse liegen, wenn er um seine besondere Verwendung für diese oder jene Schrift angegangen wird. Dann kann und soll er nach eigenem besten Ermessen verfahren, wie der Verleger; dann mag auch er bei Seite lassen, was seinen Prinzipien zuwiderläuft, und bevorzugen, was denselben nahe steht; dann mag auch er Partei ergreifen in jenen großen Fragen, die die Welt bewegen werden, so lange sie besteht, und, den rein kaufmännischen Calcul unterdrückend, sich als Träger und nicht als Handlanger der Literatur erweisen. Darin liegt ja zum Theil, was den Buchhandel vor den übrigen kaufmännischen Gewerben auszeichnet, daß er höheren geistigen Zwecken dient, und je mehr er sich dessen bewußt ist, je eifriger er eintritt für das, was er für das Beste, Höchste und Wahrste zu erkennen glaubt, desto größer wird er seinen Einfluß, desto angesehener seine Stellung zu machen im Stande sein.

Es werden unsere flüchtigen Bemerkungen wohl im Allgemeinen, wie wir glauben, in den Kreisen des deutschen Buchhandels gebilligt werden. Meist wird bereits, soviel uns bekannt, nach ähnlichen Grundsätzen verfahren. Sie zusammenzufassen, erschien immerhin Angesichts der Eingangs erwähnten Notiz zeitgemäß. Wenn jener Frankfurter Buchhändler den Entschluß gefaßt hätte, sich für die „Gartenlaube“ aus den von ihm angeführten Gründen nicht mehr zu verwenden, so wäre dagegen nichts zu erinnern. Daß er aber die Verbreitung, also doch wohl den Verkauf derselben aufgeben und etwa einlaufende Bestellungen nicht ausführen will, verstößt gegen alle geschäftliche Sitte, und die formelle Begründung seines, einer Excommunication nahe kommenden Vorgehens, „weil keine Aussicht vorhanden sei, daß die Gartenlaube ihre unchristliche Tendenz aufgeben werde“, beladet ihn überdies noch mit dem Fluche der Lächerlichkeit.

#### Der Vertrieb der Zeitungen durch die Post.

In der Handelsbeilage zur Augsb. Allg. Ztg. vom 3. März findet sich ein Aufsatz unter der Ueberschrift „Zur Reform des Postzeitungsdebitwesens“, welcher, wie wir glauben, einige richtige Mittheilungen mit nicht zu billigen Anschauungen umkleidet hinausgibt. Der Aufsatz umgibt nämlich die Nachricht, daß im Zeitungstarife der deutschen Post einige Aenderungen in Aussicht ständen, mit der Einleitung, daß das deutsche Zeitungsverbandswesen „nach französischem bezw. englischem Vorbild“ einer „Reform“ unterzogen werden

solle. Vor allem ist der Anschauung, als ob ein Schritt in dieser Richtung eine „Reform“ wäre, der entschiedenste Widerspruch entgegenzusetzen: das bestehende deutsche System ist dem französischen und englischen unendlich überlegen, und ein Uebergang zu diesem wäre ein beklagenswerther Rückschritt! Der Unterschied ist bekanntlich folgender: in Frankreich und England besorgt die Post lediglich die Beförderung von Zeitungen von einem zum andern Ort, gerade wie von Briefen, Packeten, Kreuzbandsendungen, aber sie vermittelt nicht die Bestellung, sie nimmt nicht die Abonnements an, sie besorgt nicht die Bezahlung. All das hat vom einzelnen Abonnenten, sei es direct bei dem Zeitungsverleger, sei es durch Zwischenpersonen, Spediteure, Zeitungsagenten zu geschehen. In Deutschland aber besorgt die Post mit ihren Tausenden von Aemtern, mit ihrer allumfassenden Organisation dieses Geschäft selbst: jedes Postamt nimmt zu dem feststehenden Preise die Bestellungen an, vermittelt die Bezahlung wie die Zustellung der Zeitung. Dort: vermehrte Mühe, Kosten der Einzelnen, Unzuverlässigkeit im Bezug der meist je einzeln unter Kreuzband versandten Exemplare, Einschlebung des Mittelmannes (Spediteurs), Weitläufigkeit und Unsicherheit mit der Zahlung. Die deutsche Art bringt den nicht hoch genug anzuschlagenden Vortheil mit sich, daß überall in ganz Deutschland, bei jedem Postamt, mit Ausschluß jedes willkürlichen Zuschlags, mit vollkommener Sicherheit des pünktlichen Bezugs jede Zeitung zu ganz festen Preisen und zwar unter dem Schutze des Posttarifgesetzes jede gleichmäßig, also mit Ausschluß auch jeder etwaigen politischen Begünstigung oder Benachtheiligung, bezogen werden kann. Nächst dem persönlichen Verkehre ist kaum eine andere Einrichtung so geeignet, den geistigen Zusammenhalt einer Nation zu erhalten, als die bestmögliche Erleichterung des Bezugs der Zeitungen, nicht bloß für die Nachbarschaftskreise, für welche die Privatindustrie leicht sorgen könnte, sondern im Austausch auch der entfernt von einander liegenden Gegenden und Provinzen. Die Post vermittelt mit ihrer trefflichen Organisation eine Reihe von Geschäften und Interessen, welche über das Maß bloßer Expedition weit hinausgehen, z. B. das Posteinzahlungswesen. Gerade für die Zeitungsvermittlung ist ihre Organisation ganz ausnehmend geeignet. Ein Aufgeben dieser vorzüglichen Einrichtung wäre alles eher, als eine „Reform“. Glücklicherweise besteht nun auch bei der leitenden Behörde entfernt nicht die Absicht, diese bewährte deutsche Einrichtung zu opfern. Wir wissen aus der besten Quelle, daß insbesondere der ebenso einsichtsvolle als energische Leiter unseres Postwesens entfernt nicht an derartige Projecte denkt, wie in der Allg. Ztg. angedeutet worden, daß er im Gegentheil die Anschauung von der Vortrefflichkeit des deutschen Systems, wie es hier dargelegt worden, theilt. — Etwas ganz anderes ist die Tariffrage. Wenn es sich etwa zeigen sollte, daß der jetzige Tarif, Aufschlag von 25 % auf den Nettopreis der Tageszeitungen, nicht genügt, so kann ja die Erwägung einer Aenderung des Tarifs eintreten. In der That haben solche Erwägungen stattgefunden, und zwar in doppelter Richtung: einmal dahin, ob nicht Ermäßigungen für die seltener erscheinenden besonders die wissenschaftlichen Zeitschriften eintreten sollten, sodann allerdings bezüglich einer Erhöhung bei den Tagesblättern. Hier treffen die in der Allg. Ztg. angeführten Vorschläge zu. Jetzt zahlen z. B. die politischen Blätter gleich viel, d. h. 25 % ihres Erlaßpreises an die Post als Provision, ob sie täglich 1- oder 2 mal von der Post versandt werden. Es ist erwogen worden, ob es nicht am Plage wäre, den 2maligen Versand höher anzulegen als den 1maligen. Ähnlich ist es mit der Verpackung. In den meisten Städten übergeben die Zeitungsexpeditionen die Postexemplare in Pakete verpackt und nach dem Bestimmungsorte überschrieben, und zwar auf ihre eigenen Kosten. Anderwärts, und dies ist zum Theil in Berlin und, irren wir nicht, auch in Augsburg der Fall, werden die Exemplare, so und so viel Tausend, als eben überhaupt per